



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 10

Jahrgang 36  
15. April 2010

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

Am Borussiapark (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94) verlaufend von der Gladbacher Straße in nordwestl. Richtung (Flurstück 865)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

##### 1. Klassifizierung

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW.

##### 2. Funktion

Haupterschließungsstraße

##### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

##### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 25.03.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

#### Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

An den Hüren (Gemarkung Neuwerk, Flur 55)

Stichstraße vor den Grundstücken Haus-Nrn. 15 und 17 (Flurstück 352)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

##### 1. Klassifizierung

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

##### 2. Funktion

Anliegerstraße

##### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

##### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann

innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 25.03.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

#### Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

Gatherskamp (Gemarkung Neuwerk, Flur 53)

Stichstraße verlaufend von der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 623 in nordöstlicher Richtung bis Haus Nr. 12 b (Flurstücke 525, 680 und 696)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

## **Festsetzungen:**

### **1. Klassifizierung**

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

### **2. Funktion**

Anliegerstraße

### **3. Träger der Straßenbaulast**

Stadt Mönchengladbach

### **4. Widmungsbeschränkungen**

Keine

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 25.03.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### **Lagebezeichnung:**

Hensenweg (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 27)

1. Stichstraße verlaufend vom Hauptzug in nordöstlicher Richtung bis Haus-Nrn. 98 bis 102 (Flurstück 184)

2. Weg verlaufend von Haus-Nr. 102 in nordwestlicher bzw. nordöstlicher Richtung bis zur nordöstlichen Grenze des Grundstücks Haus-Nr. 104 a (Flurstück 191 tlw.)

3. Weg vor den Häusern Nrn. 106, 108, 112 und 114 (Flurstück 191 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### **Festsetzungen:**

#### **1. Klassifizierung**

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW.

### **2. Funktion**

Zu 1.: Anliegerstraße

Zu 2.: Fuß- und Radweg

Zu 3.: Fußweg

### **3. Träger der Straßenbaulast**

Stadt Mönchengladbach

### **4. Widmungsbeschränkungen**

Zu 1.: Keine

Zu 2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Zu 3.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgängerverkehr beschränkt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 25.03.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### **Lagebezeichnung:**

Nespelerstraße (Gemarkung Neuwerk, Flur 19)

Wohnweg neben dem Grundstück Haus-Nr. 21 in westlicher Richtung vom Hauptzug der Nespelerstraße abzweigend (Flurstück 931)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### **Festsetzungen:**

#### **1. Klassifizierung**

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

#### **2. Funktion**

Wohnweg

#### **3. Träger der Straßenbaulast**

Stadt Mönchengladbach

### **4. Widmungsbeschränkungen**

Keine

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 25.03.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### **Lagebezeichnung:**

Nesselrodestraße (Gemarkung Giesenkirchen, Flur 7)

Wohnweg verlaufend von Ruwerstraße bis Haus Nr. 101 (Flurstück 179)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### **Festsetzungen:**

#### **1. Klassifizierung**

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

#### **2. Funktion**

Wohnweg

#### **3. Träger der Straßenbaulast**

Stadt Mönchengladbach

#### **4. Widmungsbeschränkungen**

Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 25.03.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 (GV. NRW. S. 133), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Zur Alten Schmiede (Gemarkung Wickrath, Flur 16)

1. Stichstraße zwischen den Grundstücken Haus-Nr. 22 und Haus-Nr. 58 in südwestlicher Richtung vom Hauptzug abzweigend (Flurstück 177 tlw.)
2. Wohnweg von Haus-Nr. 40 bis Haus-Nr. 56 (Flurstück 177 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

#### 1 Klassifizierung

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

#### 2. Funktion

Zu 1. Anliegerstraße  
Zu 2. Wohnweg

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

Zu 1.: Keine.  
Zu 2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Mönchengladbach, den 25.03.2010

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Peter Holzenleuchter  
Beigeordneter

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Ort der Leistung:

Verschiedene städtische Schulen

### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Mensa-Mobiliar für verschiedene städtische Schulen

### Aufteilung in Lose:

Ja

### Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I - Gymn. Am Geroweier,  
Los II - Geschwister-Scholl-Realschule,  
Los III - Gymn. an der Gartenstraße

### Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

### Ausführungsfrist:

Sommerferien 2010

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Boden, FB Schule und Sport,  
Tel.: 02161/25-3752, Fax 02161/25-3739,  
E-Mail:  
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 12.04.2010 bis 03.05.2010 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2 (Verw.geb. 1), 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161 / 25-3752 / Fax-Nr. 02161 / 25-3739 / E-Mail Clemens.Boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

### Ablauf der Angebotsfrist:

04.05.2010, 12.00 Uhr.

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und - service,  
Weierstraße 21,  
41061 Mönchengladbach, Zi. 10

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Erklärung zur Kinderarbeit
- weitere Eignungsnachweise

### Zuschlags- und Bindefrist:

02.06.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Schule und Sport -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Art des Auftrages:

Bauftrag

### Ort der Ausführung:

Knotenpunkte Wilhelm-Schiffer-Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Mühlenstraße / Limitenstraße

### Art und Umfang der Leistung:

- 1.770 m<sup>3</sup> Aushub für Straßenbau, Boden Z 1.1, Z 1.2 und Z 2
- 570 m<sup>3</sup> Erdaushub für Leitungsgräben, versch. Breiten und Tiefen
- 3.295 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht Baukl. II und III EV2 120MN/m<sup>2</sup> Schotter-Splitt-Sand Körnung 0/32, D=27 cm oder 32 cm
- 2.035 m<sup>2</sup> Frostschuttschicht Baukl. IV EV2 100/MN/m<sup>2</sup> Schotter-Splitt-Sand Körnung 0/32, D=12 oder 19 cm
- 4.065 m<sup>2</sup> Schottertragschicht herstellen, D=20 cm



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

3.000 m<sup>2</sup> Fahrbahnen aus Asphalt, SMA  
1.200 m<sup>2</sup> Betonpflaster, versch. Maße und Farben, liefern und einbauen  
1.500 m<sup>2</sup> Betonplatten, liefern und einbauen  
6 St. Maste für Parkleitsystem  
9 St. Maste für Lichtsignalanlagen  
45 St. Absperrpoller liefern und einbauen

**Aufteilung in Lose:** 4 Lose

**Angebote sind möglich für:**  
alle Lose (**Keine losweise Vergabe**)

**Ausführungsfrist:**  
250 Arbeitstage

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Meusel, Telefon: 02161/25-9074

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.  
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.  
Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 14,50 EUR und ist an die Sparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
01.06.2010, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).  
Die Submission findet am 01.06.2010, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

**Sicherheitsleistung:**  
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)  
• auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.  
Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Erklärung zur Kinderarbeit
- weitere Eignungsnachweise  
Mitgliedschaft Güteschutz Kanalbau

**Zuschlags- und Bindefrist:**  
13.07.2010

**Nebengebote werden zugelassen:**  
Ja

Zu VOB/A § 17 Nr. 1 (2) v): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3412813622**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 29. Juni 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 29. März 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nrn.:**

**3401177427  
3401766757  
3500627710**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 7. Juli 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 7. April 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand